



Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Absatz 6 der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Diese Betreuungsvereinbarung wird zwischen dem/der Promovierenden und den Betreuenden des Promotionsvorhabens abgeschlossen. Sie dient dazu, eine hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung zu sichern und eine bestmögliche Betreuung und Förderung der Promovierenden zu gewährleisten. Zudem fixiert sie Rechte und Pflichten der Beteiligten.

Promovierende/r: _____

Betreuer/-in: _____

ggf. Mitbetreuer/-in: _____

ggf. Vorsitzende/r Betreuungskommission: _____

Der/Die Promovierende verpflichtet sich

- das Promotionsvorhaben so anzulegen und zu gestalten, dass die Promotion im Regelfall in drei Jahren abgeschlossen werden kann,
- regelmäßig aktiv an den Doktorandenseminaren der Arbeitsgruppe teilzunehmen und eigene Arbeiten mindestens einmal jährlich zu präsentieren,
- die Dissertation und Disputation in Deutsch oder Englisch zu verfassen bzw. abzuhalten,
- im Falle, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer nicht dem Fachbereich Biologie angehört, die Mitbetreuerin bzw. den Mitbetreuer des Fachbereichs Biologie regelmäßig über den Fortschritt des Promotionsvorhabens zu unterrichten. Dieses erfolgt
 - im Rahmen halbjährlicher Zwischenberichte
 - Berichte im Arbeitsgruppenseminar der Mitbetreuerin / des Mitbetreuers
 - _____

Die Betreuenden verpflichten sich

- die Fragestellung der Arbeit so auszurichten, dass ein Abschluss innerhalb von drei Jahren möglich ist,
- den planmäßigen Fortgang der Dissertation zu kontrollieren und sowohl die Zeit- und Arbeitspläne als auch Exposé und Fortschrittsberichte zu kommentieren,
- zur Unterstützung bei der Teilnahme an sinnvoller Weise zu besuchenden Veranstaltungen (Tagungen, Kongressen, Workshops etc.).

Datum

Promovierende/r

Datum

Betreuende/r

Datum

Mitbetreuende/r